

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/036 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 25.05.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.06.2018	öffentlich

Betreff:

Ankauf des Flurstücks 98/5 der Gemarkung Döhlen (Teilfläche ehemaliger Busbahnhof)

Sach- und Rechtslage:

Das Flurstück 98/5 der Gemarkung Döhlen mit einer Gesamtfläche von 2.236 m² ist Bestandteil des Areals des ehemaligen Busbahnhofs an der Albert-Schweitzer-/August-Bebel-Straße. Grundstückseigentümer ist die Regionalverkehr Dresden GmbH.

Seit Freilenkung der Fläche (Abbruch des Verwaltungsgebäudes, Waschanlage, Rampe und Geräteschuppen sowie Tankanlage) ist das Flurstück ungenutzt. Direkt angrenzend liegen das städtische Flurstück 98 k der Gemarkung Döhlen (Nutzung u. a. durch den Jugendverkehrsgarten und die Kindertageseinrichtung „Storchenbrunnen“) sowie das Grundstück August-Bebel-Str. 3 („Ärztelhaus“), welches im Eigentum der WGF mbH steht.

Die Regionalverkehr Dresden GmbH bietet der Stadt Freital aktuell an, dieses Grundstück zum Preis von 45.000,00 € zu erwerben. In diesem Betrag sind der Wert für den Grund und Boden (40.000,00 €, entspricht 17,89 €/m²) sowie der Wert des kürzlich errichteten Zaunes mit Tor (5.000,00 €) berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Bodenwertes von 40.000,00 € wurde von einer Altlastenfreiheit des Grundstücks ausgegangen. Laut Auskunft SALKA ist die Fläche auch als „sanierte Altlast“ ausgewiesen. Der aktuelle Bodenrichtwert in dieser Lage wird vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 68,00 €/m² angegeben.

Der Erwerb des zentral gelegenen Flurstücks 98/5 liegt im Interesse der Stadt Freital. Das Flurstück und dessen Umfeld stellt ein wesentliches städtebauliches Potenzial für die Weiterentwicklung des Stadtquartiers „Am Storchenbrunnen“ dar. Es handelt sich um einen sehr wertvollen Standort besonderer Qualität, der den Landschaftsraum des Weißeritztals mit einer innerstädtischen zentralen Lage verbindet.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, das Flurstücks 98/5 der Gemarkung Döhlen zum angebotenen Preis zu erwerben.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung obliegt die Entscheidung über den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert über 10.000,00 € bis 50.000,00 € im Einzelfall dem Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis sowie die Vertragsnebenkosten können aus dem Produktkonto 111303.782110 (Liegenschaftsverwaltung, allgemeiner Erwerb von Grundstücken) finanziert werden. Dem Abfluss von Liquidität steht ein entsprechender Zugang an Grundvermögen gegenüber (Produktsachkonto 111303.091200).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb des Flurstücks 98/5 der Gemarkung Döhlen mit einer Fläche von 2.236 m² zum Kaufpreis von insgesamt 45.000,00 € von der Regionalverkehr Dresden GmbH.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1: Flurkarte
Anlage 2: Luftbild